

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BITEX RE 30 Emulsionskomponente

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 10.04.2008

Datei:/Seite: SDB BITEX RE 30 Emulsionskomponente D 0408/ Seite: 1 von 6

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: BITEX RE 30 Emulsionskomponente

Emulsionskomponente

1.2 Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Anschrift:

BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil

Tel.:/Fax: 0041/ 41 448 13 13 / -40

Tel.:/Fax: 0041/ 61 638 44 04 / -06

Labor:

1.2.1 Notfallauskunft:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: **145**

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)/ Beschreibung

polymermodifizierte Bitumenemulsion

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

polymermodifizierte Bitumenemulsion

2.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Stoffe in relevanten Mengen.

Bezeichnung

Gew. %

Symbol

R-Sätze

CAS-Nr.: entfällt

Index Nr.:

EG-Nr.:

3 Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R-Sätze: keine

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG – Listen und ist durch weiterführende Angaben aus der Fachliteratur/Firmenangaben ergänzt worden.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.2 Nach Einatmen

entfällt

4.3 Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

4.4 Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

4.5 Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BITEX RE 30 Emulsionskomponente

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 10.04.2008

Datei:/Seite: SDB BITEX RE 30 Emulsionskomponente D 0408/ Seite: 2 von 6

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid CO₂, Pulver oder Wassersprühstrahl. Bei grösseren Bränden alkoholbeständigen Schaum oder Wassersprühstrahl zur Bekämpfung verwenden.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

5.4. Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall entsorgen (siehe Punkt 13).

6.4 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Allgemeines:

Lagertemperatur: Vor Frost schützen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäss VwVwS), schwach wassergefährdend

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine, VbF – Klasse entfällt.

7.2.4 Lagerklasse (LK)

LK gem. VCI-Konzept:

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BITEX RE 30 Emulsionskomponente

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 10.04.2008

Datei:/Seite: SDB BITEX RE 30 Emulsionskomponente D 0408/ Seite: 3 von 6

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben (siehe Punkt 7)

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine Stoffe in Mengenkonzentrationen für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Art	Wert	Einheit
---------	-------------	--------	-----	------	---------

Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

8.3.3 Handschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

8.3.4 Augenschutz

Beim Umfüllen oder Rühren ist eine Schutzbrille empfehlenswert.

8.3.5 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: braun
Geruch: charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich: nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich: 100 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zündtemperatur: nicht selbstentzündlich
Explosionsgrenzen: nicht explosionsgefährlich
Dichte (bei 150 °C): nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

pH-Wert

Im Original (20°C):
In 10 gr./l Wasser (20°):

Viskosität (bei 150°C):

Lösemittelgehalt:

Verdunstungszahl (Ether=1):
Rel. Gas-/Dampfd. (Luft=1): 23 mbar

9.3 Weitere Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BITEX RE 30 Emulsionskomponente

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 10.04.2008

Datei:/Seite: SDB BITEX RE 30 Emulsionskomponente D 0408/ Seite: 4 von 6

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Bei ordnungsgemäßer Lagerung und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erhalten.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemäßer Lagerung und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erhalten.

10.4 Weitere Angaben

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Einstufungsrelevante Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
------------	-----	------	---------

11.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut:

keine Reizwirkung

An den Augen:

keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.3 Weitere Angaben/Toxikologische Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG, mit Stand bei Ausarbeitung, vorgenommen.

Bei sachgemäßem, sorgfältigen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Sonstige Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Ökotoxische Wirkungen

Akute Fischtoxizität

Chronische Bakterientoxizität

12.3 Weitere Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BITEX RE 30 Emulsionskomponente

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 10.04.2008

Datei:/Seite: SDB BITEX RE 30 Emulsionskomponente D 0408/ Seite: 5 von 6

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

13.2 Empfehlungen

Sonderabfallverbrennung

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Die Verpackungen sind restlos zu entleeren und können danach wieder verwendet oder stofflich verwertet werden. Die Entsorgung muss gemäss der behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

13.4 Abfallschlüsselnummer: 54407

Bezeichnung: Bitumenemulsion

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID

14.1.1 Klasse

ADR/RID: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Verordnung.

UN-Nr.:

14.1.2 Seetransport IMDG Code

IMDG Code Kein Gefahrgut im Sinne dieser Verordnung.

14.1.3 Lufttransport ICAO TI / IATA DGR

ICAO TI Kein Gefahrgut im Sinne dieser Verordnung.

IATA DGR Kein Gefahrgut im Sinne dieser Verordnung.

14.1.4 Bezeichnung des Gutes:

14.1.5 Bemerkungen:

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produkts

Symbol: nicht kennzeichnungspflichtig

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente (N) zur Etikettierung

Angabe: keine

15.1.3 R-Sätze

keine

15.1.4 S-Sätze

keine

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäss VwVwS), schwach wassergefährdend

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BITEX RE 30 Emulsionskomponente

Druckdatum: 11.04.2008

Überarbeitet am: 10.04.2008

Datei:/Seite: SDB BITEX RE 30 Emulsionskomponente D 0408/ Seite: 6 von 6

15.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

16 Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze (Nummer und Wortlaut):

16.2 Datenblatt ausgestellt von

Abteilung Labor

16.3 Anmerkungen

Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner in der Abteilung Labor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.